



AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

**Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist**

Ausgegeben in Plauen am 10.06.2020

Ausgabe 2020/171, Dokument 13.22.10/1-7-176

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Plauen (Grün- anlagen- und Gebührensatzung) vom 29.05.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) und §§ 1, 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel 1 Änderungen

7. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Plauen (Grünanlagen- und Gebührensatzung)

1. Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Plauen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Plauen (Grünanlagen- und Gebührensatzung) vom 25. Januar 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 02. März 2018, wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die öffentlichen Grünanlagen sind im Verzeichnis der Stadt Plauen (Anlage 1) aufgeführt und in ihrer räumlichen Lage in der Übersichtskarte der Stadt Plauen (Blatt 80), ausgefertigt am 12.02.2020 im Maßstab 1:50.000 (Anlage 2), eingetragen.“

2. Die Anlage 1: Grünanlagenverzeichnis wird wie folgt geändert:

a) Nach der laufenden Nummer 189 werden als laufende Nummern mit den jeweiligen Angaben zu Stadtteil Name der Grünanlage, Flurstücksnummer und Gemarkung angefügt:

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Nr.	Name der Grünanlage	Flurstücksnummer	Gemarkung
„190	Amphibienschutzfläche Reißig	10/4; 352/1; 353; 354,	Reißig“
„191	An der Trögertreppe	Tv.1538; 1539; 1594; Tv.1593a	Plauen”
„192	Lohbachtal Jöbnitz	Tv.235; Tv.237	Jöbnitz“
„193	Eugenie-Schumann-Weg	95/16; 95/17	Reusa“
„194	An der Friedensbrücke	Tv.1153	Plauen“
„195	Spielplatz Paul-Schneider-Straße	Tv.1832/5	Plauen“
„196	Willy-Brandt-Straße	Tv.773/2	Chrieschwitz“
„197	Generationenpark Kreative Elsteraue	1360/4; 1350/6; Tv.1407/7; Tv.1407/11; Tv.1405/29; Tv.2793; Tv.1602/5; Tv.1407/9	Plauen“

b) Zu den nachfolgenden laufenden Nummern werden die Angaben zu den Flurstücksnummern geändert:

- In lfd. Nr. 7 – Bahnböschung Obere Bahn - werden die Angaben „4662/9 und 4662/10“ gestrichen.
- In lfd. Nr. 12 - Pauluskirchplatz - wird die Angabe „Tv.2920/1“ gestrichen.
- In lfd. Nr. 15 – Tischerstraße / Spielplatz werden die Angaben „Tv.3084; Tv.1830g; Tv.1830h; Tv.1830a; Tv.1830s; Tv.1830m; Tv.1830p; Tv.1830d“ gestrichen und nach der Angabe „Tv.1830f“ die Angabe „Tv.1830/11“ eingefügt.
- In lfd. Nr. 41 – Ausgleichsfläche Stiller Grund – wird die Angabe „233/1“ gestrichen und durch die Angabe „Tv.233/1“ ersetzt.
- In lfd. Nr. 50 – U-Station - wird die Angabe „Tv.1882/2“ gestrichen und nach der Angabe „Tv.1876/1“ die Angabe „Tv.2878/1“ eingefügt.
- In lfd. Nr. 69 – Anton-Kraus-Straße - werden die Angaben „Tv.1155“ und „Tv.1173/2“ gestrichen und nach der Angabe „Tv.1172“ die Angaben „Tv.1153; Tv.1155/2; Tv.1173/15; Tv.834; Tv. 835“ eingefügt.
- In lfd. Nr. 80 – Gewerbegebiet Neuensalz Süd - wird die Angabe „283“ gestrichen und nach der Angabe „277“ die Angabe „283/1“ eingefügt.
- In lfd. Nr. 83 – An der Suttengewiese - wird nach der Angabe „Tv.89“ die Angabe „Tv.85/2“ eingefügt.
- In lfd. Nr. 105 – WG „An der Eiche“ – wird die Angabe „Tv.120/63“ gestrichen und durch die Angabe „Tv.120/73“ ersetzt.
- In lfd. Nr. 115 – Bärenstein – werden nach der Angabe „Tv.731/12“ die Angaben „2722d“ und „2722h“ eingefügt.
- In lfd. Nr. 120 – Marthaheim – wird die Angabe „2702a“ gestrichen.
- In lfd. Nr. 144 – Am Steinbruch – wird die Angabe „Tv.442/21“ gestrichen und nach der Angabe „442/5“ die Angabe „Tv.442/27“ und die Angabe „Tv.444“ eingefügt.
- In lfd. Nr. 145 – Taubenhübel – wird die Angabe „Tv.356/2“ gestrichen und durch die Angabe „356/2“ ersetzt und nach der Angabe „356/2“ werden die Angabe „Tv.357“ und die Angabe „Tv.358“ angefügt.

c) Nachfolgende laufende Nummern 68 und 166 werden wie folgt gefasst:

Nr.	Name der Grünanlage	Flurstücksnummer	Gemarkung
„68	Neu-Chrieschwitz	Tv.1154; Tv.1173/2	Chrieschwitz“
„166	Streuobstwiese Karolastraße	1873n; 1873o	Plauen“

d) Die nachfolgenden lfd. Nummern werden aus Anlage 1 ersatzlos gestrichen:

Lfd. Nr. 110 – „Willy-Thoß-Gedenkstätte“ – Tv.92/1, Tv.157/2 – Reinsdorf“

3. Die Anlage 2: Auszug aus der Stadtkarte der Stadt Plauen mit Kennzeichnung der Grünflächen lt. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Blatt 5 mit der geänderten Darstellung

- Hinzufügung der Flurstücke 2722d und 2722h der Gemarkung Plauen zur Grünanlage „Bärenstein“

b) Blatt 6 mit der geänderten Darstellung

- Hinzufügung der neuen Grünanlage „Spielplatz Paul-Schneider-Straße“ auf einer Teilfläche des Flurstücks 1832/5 der Gemarkung Plauen und Entfernung von Teilflächen der Flurstücke 1832/5 und 1832/6 der Gemarkung Plauen aus der Grünanlage „Pauluskirchplatz“

c) Blatt 7 mit der geänderten Darstellung

- Hinzufügung und Entfernung von Teilflächen des Flurstücks 1830/11 der Gemarkung Plauen auf der Grünanlage „Tischerstraße / Spielplatz“.

d) Blatt 8 mit der geänderten Darstellung

- Hinzufügung der Flurstücke 1360/4 und 1350/6 sowie Teilflächen der Flurstücke 1407/9, 1407/11, 1405/29, 1602/5 und 2793 der Gemarkung Plauen zur neuen Grünanlage „Generationenpark Kreative Elsteraue“.

e) Blatt 17 mit der geänderten Darstellung

- Entfernung einer Teilfläche des Flurstücks 233/1 der Gemarkung Chrieschwitz aus der Grünanlage „Ausgleichsfläche Stiller Grund“.

f) Blatt 18 mit der geänderten Darstellung

- Hinzufügung der neuen Grünanlage „Amphibienschutzfläche Reißig“ auf den Flurstücken 10/4, 352/1, 353, 354 der Gemarkung Reißig.

g) Blatt 20 mit der geänderten Darstellung

- Entfernung einer Teilfläche des Flurstücks 2878/1 der Gemarkung Plauen aus der Grünanlage „U-Station“
- Entfernung der Flurstücke 4662/9 und 4662/10 der Gemarkung Plauen aus der Grünanlage „Bahnböschung obere Bahn“

h) Blatt 21 mit der geänderten Darstellung

- Hinzufügung des Flurstücks 1873o der Gemarkung Plauen zur Grünanlage „Karolastraße 43“
- Umbenennung der Grünanlage „Karolastraße 43“ in „Streuobstwiese Karolastraße“

- i) Blatt 25 mit der geänderten Darstellung
- Hinzufügung einer Teilfläche der Flurstücke 1 und 12/5 der Gemarkung Röttis zur Grünanlage „Anger Röttis“
- j) Blatt 32 mit der geänderten Darstellung
- Hinzufügung der Flurstücke 95/16 und 95/17 der Gemarkung Reusa zur Grünanlage „Eugenie-Schumann-Weg“
- k) Blatt 34 mit der geänderten Darstellung
- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 1153 zur Grünanlage „Anton-Kraus-Straße und Entfernung einer Teilfläche des Flurstücks 1173/15 der Gemarkung Chrieschwitz aus selbiger Grünanlage.
 - Entfernung einer Teilfläche des Flurstücks 1154 aus der Grünanlage „Anlage nördlich des Kunstwerks Weiße Elster“
 - Umbenennung der Grünanlage „Anlage nördlich des Kunstwerks Weiße Elster“ in „Neu-Chrieschwitz“
- l) Blatt 37 mit der geänderten Darstellung
- Veränderte Flächendarstellung der Grünanlage „Gewerbegebiet Neuensalz/Nord“ auf dem Flurstück 237/2 der Gemarkung Kleinfriesen.
- m) Blatt 38 mit geänderter Darstellung
- Entfernung des Flurstücks 283/2 der Gemarkung Kleinfriesen aus der Grünanlage „Gewerbegebiet Neuensalz/Süd“.
- n) Blatt 43 mit der geänderten Darstellung
- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 85/2 der Gemarkung Reusa zur Grünanlage „An der Suttewiese“
- o) Blatt 48 mit der geänderten Darstellung
- Hinzufügung von Teilflächen des Flurstücks Tv.120/73 der Gemarkung Reinsdorf zur Grünanlage „WG An der Eiche“.
- p) Blatt 55 mit der geänderten Darstellung
- Streichung der Grünanlage „Willy-Thoß-Gedenkstätte“ mit allen Flächen
- q) Blatt 56 mit der geänderten Darstellung
- Entfernung einer Teilfläche des Flurstücks 2756 der Gemarkung Plauen aus der Grünanlage „Stadtpark“
- r) Blatt 57 mit der geänderten Darstellung
- Entfernung des Flurstücks 2702a der Gemarkung Plauen aus der Grünanlage „Marthaheim“
- s) Blatt 59 mit der geänderten Darstellung
- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 1229d der Gemarkung Plauen zur Grünanlage „Schröderplatz“
- t) Blatt 67 mit der geänderten Darstellung

- Hinzufügung von Teilflächen der Flurstücke 357 und 358 der Gemarkung Neundorf zur Grünanlage „Taubenhübel“
- u) Blatt 68 mit der geänderten Darstellung
- Hinzufügung einer Teilfläche des Flurstücks 444 der Gemarkung Neundorf zur Grünanlage „Am Steinbruch“
- v) Neu: Blatt 77 mit neuer Darstellung
- Darstellung der neuen Grünanlage „An der Trögertreppe“ auf den Flurstücken 1539 und 1594 sowie Teilflächen der Flurstücke 1538 und 1593a der Gemarkung Plauen
- w) Neu: Blatt 78 mit neuer Darstellung
- Darstellung der neuen Grünanlage „Lohbachtal Jößnitz“ auf Teilflächen der Flurstücke 235 und 237 der Gemarkung Jößnitz
- x) Neu: Blatt 79 mit neuer Darstellung
- Darstellung der neuen Grünanlage „Willy-Brandt-Straße“ auf einer Teilfläche des Flurstücks 773/2 der Gemarkung Chrieschwitz
- y) Blatt 80
- Darstellung sämtlicher Grünanlagen der Stadt Plauen auf dem aktuellen Stand

Artikel 2

Ersatzbekanntmachung

Die Satzung mit Grünanlagenverzeichnis (Anlage 1) und der Übersichtskarte der Stadt Plauen (Blatt 80), ausgefertigt am 12.02.2020 im Maßstab 1:50.000, einschließlich der Detailkarten Blatt 1 bis 79 (Anlage 2), wird bei der Stadtverwaltung Plauen, Fachbereich Bau und Umwelt, Fachgebiet Tiefbau, Zimmer 211, Unterer Graben 1, 08523 Plauen für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung unter „Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen“ (AV-PL) bei www.plauen.de, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung niedergelegt. Jedermann kann die Satzung mit Anlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr - 17.00 Uhr

6
Artikel 3
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt nach dem Ablauf der Auslegungsfrist in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO und § 4 Absatz 5 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Plauen, den 29.05.2020

gez. R. Oberdorfer

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
